

**Europawahl am 26. Mai 2019  
- Wahlbekanntmachung Nr. 2 -**

**I. Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik**

Im Landkreis Verden sind der Urnenwahlbezirk 34 der Stadt Achim, der Urnenwahlbezirk 2 der Gemeinde Dörverden, der Urnenwahlbezirk 153 der Samtgemeinde Thedinghausen sowie der Urnenwahlbezirk 108 der Stadt Verden (Aller) von der repräsentativen Wahlstatistik betroffen. Das bedeutet, dass in den Wahllokalen dieser Urnenwahlbezirke für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet werden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe - in sechs Gruppen - vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

**II. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Der Kreiswahlausschuss tritt am

**Freitag, dem 31.05.2019 um 15.00 Uhr**

im Kreisausschuss-Saal (Haupteingang, Raum 1094, 1. Stock) des Kreishauses in Verden (Aller), Lindhooper Straße 67, zusammen.

Es hat jedermann Zutritt zu dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 26.05.2019 im Landkreis Verden

Verden (Aller), 25.04.2019

LANDKREIS VERDEN  
Die Kreiswahlleiterin

gez. Tryta

Tryta